

Das neue Online-Anmeldeverfahren BewO an Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien

Teilnehmende Bildungsgänge	Alle dreijährigen Beruflichen Gymnasien und alle Berufskollegs an den beruflichen Schulen in den Landkreisen Göppingen, Heidenheim, Ostalb, Esslingen, Rems-Murr, Böblingen, Stuttgart und Ludwigsburg (Ausnahmen Berufskollegs: praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung „PIA“ sowie Duale Berufskollegs gewerblicher und kaufmännischer Richtung und 1-jähriges Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife)
Ablauf Online-Bewerbung 16.01.2017	<ol style="list-style-type: none"> 1. Registrieren Sie sich ab dem 16.01.2017 auf der BewO-Internetseite http://schule-in-bw.de/bewo und geben Sie alle erforderlichen Daten ein. 2. Nach der Dateneingabe können Sie online die von Ihnen gewünschten Bewerbungsziele (Schulen und Bildungsgänge) auswählen. 3. Diese Bewerbungsziele ordnen Sie nach Priorität, d.h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle usw. 4. Nach Eingabe aller Daten senden Sie Ihre Bewerbung online ab. 5. Drucken Sie den ausgefüllten Aufnahmeantrag aus und unterschreiben Sie ihn (Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht vergessen, sofern Sie unter 18 Jahre alt sind!). 6. Bringen Sie den Aufnahmeantrag zusammen mit den angegebenen Unterlagen bis spätestens 1. März 2017 an die Schule, die auf dem Deckblatt des Antrags genannt ist. Wenn Sie unterschiedliche Bewerbungsziele ausgewählt haben, müssen Sie Ihre Unterlagen eventuell noch an anderen Schulen vorlegen. Diese Schulen sind im Aufnahmeantrag gekennzeichnet (auch hier gilt als Abgabefrist der 1. März 2017).
↓	
01.03.2017	
Prioritätenänderung	Wenn Sie die Prioritäten Ihrer Bewerbungsziele ändern wollen, ist dies bis spätestens 1. März 2017 online möglich, sofern Sie den Aufnahmeantrag noch nicht abgesendet haben. Nach dem Absenden des Aufnahmeantrages ist eine Prioritätenänderung bis zum 9. Juli 2017 nur persönlich an einer der von Ihnen angegebenen Schulen möglich (mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten).
Vorläufiger Schulplatz im März / Nachrückliste	Die Schule, bei der Sie einen vorläufigen Schulplatz erhalten, schickt Ihnen bis zum 25. März 2017 eine schriftliche Benachrichtigung per Post . Vorläufig ist der Schulplatz, weil für die endgültige Platzvergabe die Noten im Abschluss- bzw. Jahreszeugnis maßgeblich sind. Sie bekommen eine E-Mail mit einer vorläufigen Absage, wenn Sie auf der Nachrückerliste geführt werden. Dann erfüllen Sie zwar die Aufnahmevoraussetzungen, würden aber zu diesem Zeitpunkt (noch) keinen Schulplatz bekommen. Die Schule, von der Sie bis zum 25. März 2017 eine schriftliche Benachrichtigung erhalten, ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig.
Rückmeldung an Schule	Wenn Sie nach der Mitteilung über Ihren vorläufigen Schulplatz nicht mehr am Bewerberverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten dies Ihrer zuständigen Schule schriftlich bis zum 28. April 2017 mitteilen. Auch nach diesem Termin ist die zuständige Schule unverzüglich zu informieren, wenn z. B. wegen eines Ausbildungsplatzes keine weitere Teilnahme am Bewerberverfahren gewünscht wird.
Vorlage Endnoten bis 18.07.2017	Spätestens bis zum Dienstag, den 18. Juli 2017 muss eine beglaubigte Kopie Ihres Abschluss- oder Jahreszeugnisses bzw. ein Notenauszug der Gymnasien an der zuständigen Schule vorliegen (sowie an allen Schulen, die im Aufnahmeantrag gekennzeichnet sind). Die Abgabe kann persönlich oder per Post erfolgen.
Schulplatz und Aufnahmetag 25.07.2017, 10:00 Uhr	Sie erhalten bis zum 24. Juli 2017 eine E-Mail mit der Benachrichtigung über Ihren endgültigen Schulplatz . Ab Samstag, den 22. Juli 2017 können Sie bereits in BewO online die Schule einsehen, an der Sie zum Aufnahmetag erscheinen müssen. Am Dienstag, den 25. Juli 2017, 10:00 Uhr , gehen Sie (oder ein/e Vertreter/in) an Ihre künftige Schule zur Schüleraufnahme .
Aufnahmetag für Nachrücker 26.07.2017	Der Aufnahmetag für Nachrücker ist Mittwoch, der 26. Juli 2017 . Wenn nach der Schüleraufnahme am 25. Juli 2017 noch Schulplätze frei sind, werden Sie an diesem Tag von der betreffenden Schule informiert und eingeladen.

Zusätzliche Termin-Angaben zu den weiterführenden beruflichen Schulen im Landkreis Esslingen und Tipps zum BewO-Verfahren siehe Anlage 3.